

Die von der Gemeinde zu Naußlitz nachgesuchte Moderation ihrer Hufen betreffend.)

Am 8. Juli 1689 reichte der Einwohner Hannß Kanitzsch zu Naußlitz an den Kurfürsten ein Gesuch ein, dahin gehend, er beabsichtige auf seinem 2-Hufengute, zu dem er noch $\frac{1}{4}$ Acker käuflich erworben und dessen Boden sehr lehmig sei, eine Schmiede zu errichten. Er habe in Erfahrung gebracht, daß Wenzel Hempel, Bauer in Döltschen, anno 1629 Konzession zum Bau einer solchen erhalten gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinses von 12 gr., dieser aber wegen der Kriegs-unruhen den Bau unterlassen mußte. Kanitzsch erbot sich, falls er eine Schmiedewerkstatt errichten dürfe, jenen auf Hempels Grundstück in Döltschen gelegten Erbzins von 12 gr., auch die bisher darauf zurückgebliebenen Handfrondienste wieder gangbar zu machen, was ja der jetzige Besitzer des Hempelschen Gutes zufrieden sei. Darüber ergrimmt die Meister des Huf- und Waffenschmiedehandwerks zu Dresden und gaben unterm 11. Dezember 1689 an den Oberamtmann Leister eine geharnischte Gegenschrist ein: Kanitzsch habe nicht 4, sondern 7 Scheffel guten Feldes; er habe kurfürstliche Durchlaucht „mit gesparter Wahrheit angegangen“. Es dürfe sich kein Schmied unter der Meile von der Stadt Dresden aussetzen und sein Handwerk treiben. „Wie man jetzt leider sieht, forschet man nach, wie ein oder andern Orts sich dergleichen Handwercks-Verderber Einnösten gezwungen werden.“ Kanitzsch habe schon eine Schmiede vor etlichen Jahren ohne Vorbewußt der Obrigkeit in seinem Hofe erbaut. Unterm 19. Dezember desselben Jahres bescheinigt der Besitzer des Döltschner Gutes, Georg Eippisch, daß er zwar von dem beabsichtigten Bau der Schmiede Hempels 1629 nichts wisse, er aber selber keine baue und also gegen den Bau nichts einzuwenden habe.

Der Oberamtmann Leister entkräftete die Aussagen der Dresdner Innung (unterm 21. Dezember 1689). Der Naußlitzer Richter George Diezsch trat für Kanitzsch in sachlicher Weise unterm 24. Dezember desselben Jahres ein. Als endlich der Niedergorbitzer Schmied Beudner und der Schmied Ehrlich zu Plauen gegen Kanitzsch auftraten, wies Leister darauf hin (15. September 1691), daß Naußlitz sowohl von Gorbitz, als auch von Plauen abgelegen sei, keiner der beiden Örter durch die Naußlitzer Schmiede Abbruch zu gewärtigen habe, daß übrigens Naußlitz nicht unter die Gorbitzer Gerichtsbarkeit gehöre, und also dem Baue nichts entgegenstände. Demgemäß ist sicher dann die Naußlitzer Schmiede erbaut worden. (Collect. Schmid. Vgl. 27 unter Amt Dresden Nr. 837: Die zu einer Schmiede in Naußlitz nachgesuchte Baukonzession betreffend.)

Als am 25. März 1701 in Dresden das kurfürstliche Schloß fast zur Hälfte niederbrannte, forderte der Amtmann zu Dresden bei Vermeidung von „Leibes- und Lebensstrafe“ die Richter von Lößtau, Naußlitz (Wenzel Hempel) und Döltschen (George Beger) auf, daß sie nach Verlesung des Befehles alle im Dorfe befindlichen Pferde mit Vorlegwagen nach Dresden schicken, um bei der entstandenen großen Feuersbrunst zum „königlichen“ Schloß und derartigen Gebäuden durch Wasserfahren zu helfen. (Falland, Geschichte Lößtaus S. 119.)